

II-1139 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 602 11

1980 -06- 03

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. STIX, DR. FRISCHENSCHLAGER

an den Herrn Bundeskanzler

betreffend Entwicklungshelferdienst - Vordienstzeitenanrechnung
im öffentlichen Dienst

Der hohe Stellenwert, den Österreich der Entwicklungshilfe einräumt und der auch immer wieder in den offiziellen Erklärungen der Bundesregierung bzw. einzelner ihrer Mitglieder betont wird, lässt es geboten erscheinen, einem in diesem Zusammenhang sehr wesentlichen Aspekt mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden: gemeint ist die Anrechnung von Zeiten, die im Dienste der Entwicklungshilfe zurückgelegt wurden, als Vordienstzeiten im öffentlichen Dienst. Die derzeitige Rechtslage ist hier insoferne völlig unbefriedigend, als solche Zeiten nur dann als Vordienstzeiten voll angerechnet werden, wenn deren Kongruenz mit der betreffenden Verwendung des Bediensteten nachgewiesen werden kann.

Da es sich beim Entwicklungshelfereinsatz um eine Dienstleistung handelt, die im Hinblick auf die von Österreich im Rahmen der bilateralen und multilateralen Entwicklungshilfe übernommenen Verpflichtungen unzweifelhaft im öffentlichen Interesse liegt, ist nach Ansicht der Anfragesteller eine Neuregelung dahingehend notwendig, daß Zeiten, die in der Entwicklungshilfe zurückgelegt wurden, bei der Vordienstzeitenanrechnung künftig jedenfalls volle Berücksichtigung finden.

Darüberhinaus sprechen auch Billigkeitserwägungen für eine derartige Maßnahme, weil die Arbeit eines Entwicklungshelfers ja bekanntlich eine sehr schwere und entbehrungsreiche ist. Schließlich sollte in Betracht gezogen werden, daß durch die hiermit angeregte Neuregelung für die Meldung zum Entwicklungshelferdienst ein durchaus begrüßenswerter zusätzlicher Anreiz geschaffen werden könnte.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn
Bundeskanzler die

A n f r a g e :

1. Wie nehmen Sie zu der oben aufgezeigten Problematik Stellung?
2. Sind Sie bereit zu veranlassen, daß die Entwurfsvorarbeiten
für eine entsprechende Neuregelung ehest in Angriff genommen
werden?